

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 70/014/2007/2

Kreisausschuss am 04.06.2007

<b>Zu Punkt 12:      Bebauungsplan Nr. 162 und 18. Flächennutzungsplanänderung "südlich Millrather Straße" der Stadt Haan, Verfahren gemäß § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW</b>
---

KA Hoffmann bedauert, dass bei der Beurteilung geplanter Bauvorhaben die Gewerbesteuereinnahmen und nicht der Natur- oder Artenschutz vorrangig sind. Angesichts der vom Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung vorgenommenen Ergänzung des Beschlussvorschlages wird die SPD-Fraktion jedoch zustimmen.

KA Völker entgegnet, dass die Städte mit der Ausweisung von Gewerbeflächen nicht nur erhöhte Gewerbesteuereinnahmen erzielen, sondern insbesondere auch Arbeitsplätze schaffen bzw. erhalten möchten. Er räumt ein, dass viele Probleme mit der Außerkraftsetzung des Landschaftsplanes noch nicht ausgeräumt sind (insbesondere die zu beachtenden wasser- und artenschutzrechtlichen Vorgaben). Dies fällt jedoch in die Zuständigkeit der Stadt Haan.

KA Dr. Ibold lehnt die Außerkraftsetzung des Landschaftsplanes mit dem Hinweis auf wasserrechtliche Bedenken und den fraglichen Bedarf an Gewerbeflächen ab.

KA Kanschat befürchtet, dass angesichts der demographischen Entwicklung bald ein ruinöser Wettbewerb der kreisangehörigen Städte beginnen wird und erläutert, weshalb die Fraktion UWG-ME der Außerkraftsetzung des Landschaftsplanes ebenfalls nicht zustimmen wird.

KA Carraro regt an, künftig sorgfältig abzuwägen, ob der Landschaftsplan bei allen Vorhaben der kreisangehörigen Städte zurückweichen soll oder der Kreisausschuss mit diesem Instrumentarium künftig anders umgeht und den Gedanken der Solidargemeinschaft mit berücksichtigt. Der Kreisausschuss ist sich einig, dass die Vorgabe gewisser Rahmenbedingungen sinnvoll wäre, dies jedoch angesichts der notwendigen Einigung aller zehn kreisangehörigen Städte schwierig umzusetzen ist.

### **Beschluss:**

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 162 und der 18. Flächennutzungsplanänderung „südlich Millrather Straße“ der Stadt Haan treten die widersprechenden Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes außer Kraft.

Hinweis: Der Fachausschuss ULAN weist die Stadt bzw. den Vorhabenträger darauf hin, dass eine Umsetzung der Planung erst möglich ist, wenn die artenschutzrechtlichen Maßnahmenräume bis zur Rechtskraft des Bebauungsplanes nachweislich vorhanden und für den restlichen Teil der FNP-Änderungsfläche gesichert sind.

### **Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen**

- 7 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
- 5 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
- 1 Nein-Stimme Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 1 Ja-Stimme FDP-Fraktion
- 1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME
- 1 Ja-Stimme Landrat Hendeke